



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-13

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die Auskunft darüber geben,

1. welche Kenntnis Behörden des Bundes über solche Vorhaben, Vorgehensweisen, Fähigkeiten und die Durchführung entsprechender Maßnahmen durch einen Nachrichtendienst der 5-Eyes-Staaten haben,

oder

2. ob und inwiefern Behörden des Bundes an solchen Vorhaben, Vorgehensweisen oder der Durchführung entsprechender Maßnahmen durch einen Nachrichtendienst der 5-Eyes-Staaten in irgendeiner Form beteiligt waren oder entsprechende Soft- oder Hardware erhalten, erprobt oder genutzt haben,

die in den unter dem Link

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/snowden-dokumente-nsa-attacken-auf-ssl-vpn-ssh-tor-a-1010553.html>

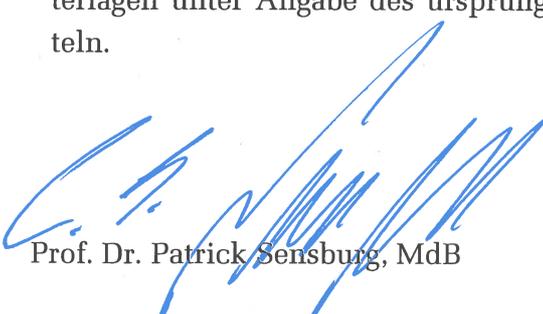
gespeicherten und vom Ausschuss aufgrund von Beweisbeschluss Sek-13 vom 15.01.2015 gesicherten Dokumenten angesprochen sind – unabhängig von den dort verwendeten Operations- oder Programmbezeichnungen, und die im Untersuchungszeitraum

unmittelbar im Bundeskanzleramt

entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel bis zum 5. Mai 2015 vorzulegen und gegebenenfalls Teillieferungen vorab vorzulegen. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB